



Ordnung des Kinderhauses

Unser Kinderhaus ist eine familienunterstützende und -ergänzende Einrichtung für Kindergarten- und Krippenkinder. Träger ist die Gemeinde Haimhausen. Der anerkannte Kindergarten besteht seit September 1989, die Kinderkrippe seit September 2006. Wir arbeiten nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie nach den Förderschwerpunkten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Aufnahmebedingungen

In unseren Kindergartengruppen können jeweils bis zu 25 Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, in unseren Krippengruppen können jeweils bis zu 12 Kinder von 1 bis 3 Jahre aufgenommen werden.

Die Anmeldung kann während des ganzen Jahres nach Absprache mit der Leitung erfolgen. Spezielle Anmeldetage finden jährlich im Frühjahr zeitgleich mit den anderen Haimhausener Kindergärten statt.

Aufgenommen werden bevorzugt Kinder, deren Wohnsitz Haimhausen ist. Des Weiteren gelten die üblichen Aufnahmekriterien.

Maßgeblich für die Aufnahme ist die kinderärztliche Untersuchung (U 1 bis U 9).

Abmeldung, Kündigung

Das Kindergartenjahr beginnt zum 1. September und endet zum 31. August.

Mit Eintritt in die Grundschule endet das Betreuungsverhältnis automatisch zum 31. August.

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, mit Ausnahme der Monate Juli und August.

Wechsel in den Kindergarten

Kinder, die in einer unserer Krippengruppen aufgenommen werden, haben **keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz**. Sie müssen für die Aufnahme in den Kindergarten neu angemeldet werden.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
Unsere Bringzeiten sind von 7:00 Uhr bis spätestens 8:45 Uhr

Ferienzeiten

Das Kinderhaus ist an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Diese Tage werden nach Absprache mit Träger und Eltern zu Beginn des neuen Kindergartenjahres jährlich neu festgelegt und am Elternabend bekannt gegeben.

Als grobe Orientierung sollen die Ferienzeiten der letzten Jahre dienen:

- ca. 2 Wochen Weihnachtsferien
- ca. 1 Woche Osterferien
- ca. 1 Woche Pfingstferien
- ca. 3 Wochen Sommerferien

Tagesablauf im Kindergarten

7:00 - 8:45 Uhr gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
8:45 - 9:00 Uhr Vorschulerziehung (ab Januar)
9:00 - 9:45 Uhr Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Angebot aus dem aktuellen Wochenplan, bzw. Projekt, Brotzeit, Besprechung des Tagesablaufs.
9:45 - 11:50 Uhr Freispiel mit verschiedenen Angeboten, auch im Garten
11:50 - 12:00 Uhr Aufräumen
12:00 - 13:00 Uhr Tischdienst und Mittagessen
ab 13:00 Uhr Spiel im Garten, bzw. Freispiel mit Angeboten im Gruppenraum und einer späteren Nachmittagsbrotzeit
ab 16:00 Uhr gemeinsame Gruppe der Krippen- und Kindergartenkinder

Tagesablauf in der Kinderkrippe

7:00 - 8:45 Uhr gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
9:00 - 9:30 Uhr Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Begrüßung, kleine Angebote wie Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Kreisspiele, Brotzeit
9:30 - 11:00 Uhr Freispiel mit verschiedenen Spiel- und Bastelangeboten, Lesen
ab 11:00 Uhr Wickeln, Mittagsversammlung und Mittagessen
12:00 1. Abholzeit
ab 12:00 Uhr Ruhe- und Schlafenszeit
14:00 - 15:00 Uhr Brotzeit und Freispiel und ab 13.30 fließende Abholzeit
15:00 - 16:00 Uhr gemeinsame Gruppe der Krippenkinder

ab 16:00 Uhr Krippen- und Kindergartenkinder werden gemeinsam betreut

Fortbildung / Überstundenausgleich

Jedem Teammitglied stehen Fort- und Weiterbildungstage mit zeitlicher Freistellung zu. Überstunden, die durch die pädagogische Arbeit außerhalb der regulären Arbeitszeit anfallen, werden möglichst in den Ferienzeiten abgebaut.

Aus diesem Grund erleichtert es den organisatorischen Ablauf, wenn Kinder, deren Eltern nicht arbeiten bzw. Urlaub haben, in den Ferienzeiten zu Hause bleiben können.

Betreuungsbeiträge / Rohkostgeld / Mittagessen

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Kinderkrippe und den Kindergarten, sowie Rohkostgeld und die Kosten für das Mittagessen werden jeweils zu Monatsbeginn für 12 Monate/Jahr per Einzugsermächtigung von der Gemeinde abgebucht. Die Tabelle der Beiträge ist auf unserer Homepage „kinderhausen.com“ einzusehen.

Mit dem 1. Tag der Eingewöhnung beginnt das Betreuungsverhältnis gem. den Vereinbarungen Ihres Betreuungsvertrages, d.h. die Beiträge werden in vollem Umfang fällig.

Wir weisen darauf hin, dass beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 6, gem. § 90, Abs. 3 + 4 Sozialgesetzbuch VIII, die **Übernahme des Kindergartenbeitrags** beantragt werden kann. Hierzu kann bei der Leitung die notwendige Bestätigung angefordert werden. Für Familien ab 3 Kindern (bis 18 Jahre, im gemeinsamen Haushalt lebend) kann eine **Geschwisterermäßigung** von 25 % beantragt werden.

Regelung im Krankheitsfall

Erkrankte Kinder dürfen das Kinderhaus bis zur vollständigen Genesung nicht besuchen. Dies gilt besonders bei infektiösen Erkrankungen. Das Kinderhaus muss unverzüglich informiert werden, wenn bei einem Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten usw.) aufgetreten ist.

Im Übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit das Kinderhaus wieder besuchen darf, muss es einen kompletten Tag (nach Auftreten der Erkrankung) zu Hause verbracht haben.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit z.B. Hautausschlag, Fieber (ab 38 Grad C), usw. werden die Erzieherinnen die Eltern benachrichtigen und können ggf. eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

Die Erzieherinnen sind berechtigt, bei einer offensichtlichen Erkrankung, bzw. deren Symptome, die Übernahme des Kindes abzulehnen. Das Gleiche gilt beim Befall des Kindes mit Schädlingen, die auf andere Kinder übertragen werden können, z.B. Läuse. Wenn ein Kind von Schädlingen befallen war, kann ein ärztliches Attest gefordert werden, aus dem hervor geht, dass das Kind frei von z.B. Läusen ist.

Um die Eltern im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles des Kindes schnell zu erreichen, benötigen wir die privaten und dienstlichen Festnetz- und Handynummern. Eine Veränderung dieser Telefonnummern ist umgehend dem Kinderhaus mitzuteilen.

Verabreichung von Medikamenten

In der Regel werden im Kinderhaus keine rezeptfreien wie rezeptpflichtigen Medikamente an die Kinder verabreicht.

Medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Eltern durchführbare Medikamentengaben können nur im Einzelfall und nach Vorlage des von den Eltern vollständig ausgefüllten und mit der Unterschrift des/der behandelnden Arztes/Ärztin versehenen Verabreichungsformulars durch die Mitarbeiterinnen im Kinderhaus verabreicht werden.

Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit dem Namen des Kindes und dem Verfallsdatum des Medikamentes gut sichtbar gekennzeichnet sein und an eine Pädagogin der Gruppe des Kindes übergeben werden.

Die Eltern stellen die Erzieherinnen für den Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schädigung des Kindes im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments, bzw. der Anwendung von Verordnungen von aller Haftung frei.

Aufsichtspflicht

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten des Kinderhauses für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der **persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Kinderhaus** und endet mit der **persönlichen Übergabe** der Kinder vom Erziehungspersonal an die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

Auf dem Weg zum Kinderhaus, sowie auf dem Heimweg liegt die Aufsichtspflicht allein bei den Erziehungsberechtigten.

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Übergang zwischen den einzelnen Aufsichtspflichtbereichen ordnungsgemäß erfolgt.

Darf das Kind in Begleitung eines anderen Erwachsenen den Heimweg antreten, ist gegenüber den Gruppenpädagoginnen eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, bzw. auf dem Haftungsformblatt zu vermerken.

Unfallversicherung

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Hin- und Rückweg von der Wohnung zur Einrichtung. Dabei müssen sie stets von einem Erziehungs- oder Abholberechtigten begleitet und direkt übergeben werden.
- während des Aufenthalts innerhalb der Einrichtung und aller von der Einrichtung eventuell auch außerhalb stattfindenden Veranstaltungen.

Wegeunfälle sind spätestens am darauffolgenden Tag der Leiterin des Kinderhauses mitzuteilen.

Buchungszeiten in der Krippe

Aus pädagogischen Gründen und zum Wohle des Kindes kann die tägliche Buchungszeit bis zum 18. Lebensmonat höchstens 7,0 Std. betragen. Erst dann gibt es die Möglichkeit stufenweise höher zu buchen.

Essen und Trinken

Die Kinder des Kindergartens bringen nur am Freitag eine eigene Brotzeit in einem Rucksack mit. Wir weisen darauf hin, dass diese ohne Süßigkeiten und ohne unnötigen Verpackungsmüll sein soll. Als Nachspeise organisieren die Pädagoginnen Joghurt, den die Eltern abwechslungsweise, möglichst in Pfandgläsern, mitbringen.

In der Krippe wird das Essen am Freitag unterschiedlich organisiert, genaueres wird an den Elternabenden besprochen.

An den anderen Tagen erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen in der Einrichtung. Wir legen Wert auf eine möglichst **gesunde Ernährung** mit viel Rohkost (Salat).

Das Kinderhaus kann aus organisatorischen Gründen kein veganes Essen anbieten, falls Sie Wert auf veganes Essen legen, sprechen Sie uns bereits bei der Anmeldung darauf an, damit die Möglichkeiten erörtert werden können.

Die Getränke werden vom Kinderhaus in Form von Wasser und Tee bereitgestellt, zu besonderen Anlässen bieten wir auch Saft und Milch an.

Elternabende

Elternabende finden etwa alle 8 Wochen in der Einrichtung statt. Sie sind für alle Eltern verpflichtend. Bei Verhinderung ist eine mündliche Mitteilung notwendig.

Allgemeines

Die Kinder sollen im Kinderhaus **praktisch und der Witterung entsprechend gekleidet sein, damit sie bei jedem Wetter draußen spielen können.**

Das heißt, im Sommer ist für leichte Kleidung und Kopfbedeckung zu sorgen, im Winter für warme Kleidung inkl. Handschuhe, Mütze, Schal

Freitags ist unser Waldtag, d.h. die Kindergartenkinder halten sich nach dem Morgenkreis überwiegend im Wald oder auf dem Spielplatz auf. Die Krippengruppen nutzen diesen Tag auch gerne für kleinere Ausflüge. An diesem Tag ist entsprechende Kleidung besonders wichtig, sowie ein Rucksack für die Brotzeit.

Zu Beginn des Kindergartens, bzw. Kinderkrippe sind mitzubringen:

- 1 Paar Hausschuhe
- 1 Schmutzhose (muss mit dem Namen des Kindes beschriftet sein!)
- 1 Tasse, bzw. Trinkgefäß für jüngere Kinder, gerne durchsichtig
- bei Bedarf Windeln, Feuchttücher, Creme und Ersatzkleidung

Fotografieren und Filmen

Selbstverständlich dürfen Eltern ihre Kinder bei Veranstaltungen des Kinderhauses fotografieren und filmen, dabei ist es auch unvermeidlich, dass andere Personen mit ins Bild kommen. Aus diesem Grund dürfen diese Aufnahmen auf keinen Fall ins Internet gestellt werden oder über „social media“ wie Facebook oder Whatsapp verschickt werden.

Das KinderHausen - Team